

Begutachtungsentwurf
24.05.2019

zu Zl. 06-ET4-27/1-2019

Erläuterungen
zum Entwurf einer Verordnung, mit der nähere Bestimmungen über die Anwendung
pädagogischer Grundlagendokumente in Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen
sowie in Tagesbetreuung erlassen werden

I. Allgemeiner Teil

Grundsätzliches:

Kinderbildungs- und -betreuung hat die Aufgabe die Erziehung, Entwicklung, Bildung und Integration der Kinder ihrem Alter und ihrer Gesamtpersönlichkeit gemäß bestmöglich zu fördern, sie für das Leben in der Gemeinschaft unter Berücksichtigung einer inklusiven Grundhaltung zu unterstützen und den Kindern die grundlegenden Werte der österreichischen Gesellschaft zu vermitteln. Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen haben die Aufgabe, durch altersgemäße Erziehung und Bildung die körperlich-motorische, seelische, geistige, sprachliche, ethische und soziale Entwicklung zu fördern und nach empirisch belegten Methoden der Elementarpädagogik die Erreichung der Schulreife sowie der notwendigen Sprachkompetenz zu unterstützen. Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Bildungssprache Deutsch angewendet und gefördert wird. Die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder sind zu stärken, damit ihre Potenziale bestmöglichst unterstützt und eine gute entwicklungsbezogene Grundlage für den Eintritt in die Schule gelegt wird. Die sprachliche Bildung und Förderung der Kinder ist als durchgängiges Prinzip und wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Bildungsarbeit in Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen zu sehen und hat ganzheitlich und alltagsintegriert zu erfolgen. Weiters haben Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen die Kinder bei der Entwicklung ihrer mathematisch-technischen, naturwissenschaftlichen Vorläuferfähigkeiten zu stärken, sowie den künstlerisch- und musisch-kreativen, emotionalen, psychosozialen und physischen Entwicklungsstand der Kinder zu unterstützen und ihnen die grundlegenden Werte der österreichischen Gesellschaft zu vermitteln. Das Bildungs- und Betreuungsangebot ist auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes und seine unterschiedlichen Lebenslagen abzustimmen. Die Gestaltung der pädagogischen Arbeit hat von der Eigeninitiative des Kindes, seinen Stärken, Interessen und Bedürfnissen auszugehen und seine Entwicklung durch den Aufbau verlässlicher Bindungen ganzheitlich zu fördern.

II. Besonderer Teil

Eine wesentliche Zielsetzung ist die Stärkung elementarer Bildungseinrichtungen als erste Bildungsinstitutionen. Den elementaren Bildungseinrichtungen kommt eine wesentliche Funktion zu, da sie zum einen eigenständige Einrichtungen sind, die Wissen und Kompetenzen entsprechend dem Entwicklungsstand des Kindes vermitteln und zum anderen für die Vorbereitung und Unterstützung beim Erwerb bestimmter Fähigkeiten für den Eintritt in die Schule verantwortlich sind. Die ganzheitliche Förderung der Kinder sowie die Bildungs- und Erziehungsarbeit und Werteerziehung soll mit Fokus auf die Sprachförderung, nach bundesweit abgestimmten pädagogischen Konzepten erfolgen.

Nachstehend angeführte pädagogische Grundlagendokumente sind in Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen sowie im Bereich der Tagesbetreuung entsprechend dem Verordnungsentwurf zu verwenden:

1. der „Bundesländerübergreifende BildungsRahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich“, welcher Bildungsbereiche für die qualitätsvolle pädagogische Arbeit in elementaren Bildungseinrichtungen enthält (herausgegeben von den Ämtern der Landesregierungen der österreichischen Bundesländer, dem Magistrat der Stadt Wien und dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, August 2009); – Anlage 1
2. der Leitfaden „Sprachliche Förderung am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule“, welcher Grundlage für die Begleitung und Dokumentation individueller sprachbezogener

- Bildungsprozesse ist (herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung, Wien 2016); – Anlage 2
3. das „Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen“ („Modul für Fünfjährige“), welches auf den Erwerb grundlegender Kompetenzen am Übergang zur Schule abzielt (herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Wien 2010); – Anlage 3
 4. der Leitfaden „Werte leben Werte bilden, Wertebildung im Kindergarten“ („Werte- und Orientierungsleitfaden“), welcher auf den Erwerb grundlegender Werte der österreichischen Gesellschaft in kindgerechter Form abzielt (herausgegeben von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, Baden bei Wien 2018); – Anlage 4
 5. der Leitfaden für die häusliche Betreuung sowie die Betreuung durch Tageseltern (herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Wien 2010); – Anlage 5

II. Finanzielle Auswirkungen

Durch den gegenständlichen Verordnungsentwurf sind für das Land Kärnten keine Mehrkosten verbunden.